

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben  
von

**Prof. D. Chr. E. Luthardt.**

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 *M.* 50 *℔*.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 *℔*.

Die neueste alttestamentliche Theologie.

Buchrucker, D. Karl v., Der Schriftbeweis im  
Katechismusunterricht.

Rupprecht, E., Pfr., Das Ende dieses Weltlaufes.

Kraus, Otto, Gustav Schlosser.  
Zeitschriften.

Universitätschriften.

Schulprogramme.  
Verschiedenes.  
Personalia.

## Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

### Die neueste alttestamentliche Theologie.

Auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie gehört zu den epochemachenden und daher mit Recht bleibend werthvollen Arbeiten Oehler's Theologie des Alten Testaments, die in erster Ausgabe 1873 und 1874 in zwei Bänden erschienen und nach dem Heimgange des Verf. von dessen Sohn Hermann herausgegeben worden ist. Jetzt liegt die von dem anderen Sohne Theodor besorgte Ausgabe der dritten Auflage vor: Oehler, Dr. Gustav Fr. (weil. ord. Prof. der Theol., Ephorus des evang.-theol. Seminars in Tübingen), Theologie des Alten Testaments. 3. Aufl. Besorgt von Th. Oehler, Missionsinspektor in Basel. Stuttgart 1891, J. F. Steinkopf (XIV, 936 S. gr. 8). 14 Mk. Ref. hatte seiner Zeit die erste Ausgabe im Literarischen Anzeiger XIII und XIV angezeigt; er freut sich, dass seine damals ausgesprochene Anerkennung von allen positiven Beurtheilungen gebilligt, durch die Uebersetzungen in fremde Sprachen bestätigt und nunmehr durch das Bedürfniss nach einer dritten Auflage auch in der Gegenwart noch getheilt wird.

Ueberblicken wir die seitdem erschienenen Arbeiten auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie, so ist erklärlich, dass das weitverbreitete Werk von H. Schultz (schon in 4. Aufl.) sehr kühl über jene Darstellung urtheilt; es vertritt den entgegengesetzten kritischen Standpunkt; einen ähnlichen vertreten Kayser (seine Vorlesungen herausgegeben von E. Reuss 1886); noch weiter geht Hitzig in seinen von Kneucker 1880 herausgegebenen nachgelassenen Vorlesungen; jene nur ein „dürftiger Entwurf“, diese ein „Rückschritt auf den Standpunkt Kaiser's, de Wette's und von Cöllns“, sofern „sie die alttestamentliche Religion aus ihrer Hülle befreien und aus dem Schutt von Symbolik und Mythologie zu Tage zu fördern sich bestreben“. Stade im 7. Buch seiner Geschichte des Volkes Israel gibt von Vatke-Grafscher Grundlage aus nach Wellhausen's Vorgang eine vielfach abweichende Skizze. Eine mittlere kritische Stellung nimmt Riehm ein, der sein Verhältniss zu Oehler selbst so charakterisirt, dass er dessen Standpunkt im Offenbarungsglauben, den verschiedenen Ernst mit der Anerkennung des stufenmässigen Fortschritts der Offenbarung und der organischen geschichtlichen Entwicklung der durch dieselbe gestifteten Religion und ein tiefergehendes Verständniss für den Geist der alttestamentlichen Religion hervorhebt; in manchen einzelnen Lehren gebe er eine meisterhafte Entwicklung, aber im Ganzen biete sie theils wegen einer noch unklaren Fassung und Begrenzung der Aufgabe, theils in Folge der ablehnenden oder schwankenden Haltung gegenüber der kritischen Forschung, theils wegen seiner ungeschichtlichen Darstellung des Mosaismus kein befriedigendes Bild der geschichtlichen Entwicklung der alttestamentlichen Religion.

Gegenüber diesen und anderen neueren Arbeiten auf alttestamentlichem Gebiet, der Exegese, der Geschichte, Kritik

und Theologie nimmt der Herausgeber der dritten Auflage die gleiche Stellung ein, wie der der zweiten, und selbstverständlich im Wesentlichen die des Vaters. Er betont mit vollem Recht, dass das werthvolle Werk des Vaters auch heute noch einen Beruf in der theologischen Welt zu erfüllen habe — und zwar „indem es zu einer richtigeren Würdigung und einem tieferen Verständniss des Alten Testaments anleitet, als es die von der modernen Kritik beherrschten Werke zu thun im Stande sind“.

Diesen Standpunkt hat der neue Herausgeber, und wie wir meinen ebenfalls mit vollem Recht, beibehalten. Er wollte seines Vaters Werk für einen neuen Gang durch die Welt ausstatten. Daher hat er einiges Archäologische ausgeschieden, einige sachliche und stilistische Unebenheiten ausgeglichen, sonst den Text ungeändert gelassen, auch da, wo seine in eckigen Klammern kenntlich gemachten Zusätze zuweilen dem Text widersprechen. Solche Anmerkungen sind sehr zahlreich. Sie sollen mit der neueren Literatur bekannt machen, und die darin enthaltenen Auffassungen mit denen des Buches in Beziehung setzen, letztere gegen erhobene Widersprüche und Abweichungen, wenn möglich, rechtfertigen. In dieser Hinsicht hat sich der Herausgeber auf die deutsche Literatur beschränkt.

Für die Gegenwart würden an dem Werk also vorzugsweise die in den Zusätzen gegebenen Anmerkungen von Wichtigkeit sein. Wir fragen daher mit Recht zuerst, wie der Herausgeber sich zu der neueren alttestamentlichen Literatur, besonders auf dem Gebiete der Theologie des A. T. gestellt hat. Dafür ist bezeichnend der eingeschaltete Abschnitt in der Geschichte der Ausbildung der alttestamentlichen Theologie in der christlichen Kirche §. 14 b. Hier macht er zunächst auf den Unterschied von H. Schultz biblischer Theologie des A. T. in der ersten (1869) und vierten (1889) Auflage aufmerksam. Jene führt die alttestamentliche Religion noch auf „Offenbarung im besonderen geschichtlichen Sinne“ zurück; die vierte Auflage lässt von dieser prinzipiellen Auffassung die Worte „im besonderen geschichtlichen Sinn“ weg. Der Begriff Offenbarung wird unbestimmt gelassen, ihr Wirken wird nicht deutlich erkennbar; sie ist eine zu den natürlichen geschichtlichen Faktoren noch hinzukommende unbestimmte Grösse, ein Nothbehelf, um die geistige Hoheit der Religion Israels zu erklären. — Ewald in seinen Lehren der Bibel von Gott, oder Theologie des A. und N. T. (1871—76) hält für Offenbarung das Aufleuchten neuer religiöser Gedanken und Anschauungen in dem Gott suchenden Geiste des Menschen; sie ist also mehr als ein psychologischer Vorgang, denn als eine That Gottes anzusehen; wogegen Hitzig — einer Offenbarung überhaupt nicht zu bedürfen glaubt. Riehm bringt die Offenbarungsreligion in ihrer Wesensverschiedenheit von allen übrigen Religionen des Alterthums, als den Produkten der

natürlichen Entwicklung, zur Geltung. Eine sehr knappe, aber inhaltvolle und selbständige Darstellung von entschieden positivem Standpunkt bietet Schlottmann.

Auf dem Boden der Graf-Wellhausen'schen Umkehrung der geschichtlichen Entwicklung Israels unter dem Gesetz und den darauf ruhenden Propheten, nach dem Vorgang von Kuenen und von Duhm's Theologie der Propheten — ohne Grundlage des Gesetzes im Pentateuch — hat G. Kayser seine Theologie des A. T. gearbeitet. Bei allen diesen ist Israels Religion Ergebniss einer rein natürlichen religionsgeschichtlichen Entwicklung. Ihnen gegenüber hat E. König als entschlossenster Vertheidiger des supranaturalen Offenbarungsbegriffs und als Bekämpfer der „Entwicklungstheoretiker“ auch das literarhistorische Ergebniss der Graf'schen Hypothese anerkannt und vertheidigt.

Die Charakteristik der vorgenannten Schriften dürfte im Wesentlichen richtig sein; nur bei dem letzteren machen wir darauf aufmerksam, dass er nicht in Graf-Wellhausen'scher Weise das Gesetz durch die Propheten entstanden sein lässt, vielmehr umgekehrt daran festhält, dass die Propheten das Gesetz und Recht in Israel als bestehend voraussetzten.

Die mehrfach angegriffene Eintheilung — wonach zum Mosaismus und zur Prophetie noch als dritter Theil die Weisheitslehre zur Darstellung gelangt — und welche in Ueber einstimmung mit dem Ref. in seiner zuvor erwähnten Anzeige auch H. Schultz, Riehm, Kayser u. a. als nicht zulässig hinstellen, auch Schlottmann nicht befolgt hat, wird auch jetzt noch vom Herausgeber festgehalten und gerechtfertigt.

Wie schon bemerkt, ist wol kein Abschnitt im Buche, der nicht Zusätze, sei es sachliche oder literarische, und Bemerkungen allerlei Art aufzuweisen hätte. Hier ist ja das Maass dessen, was nothwendig oder wünschenswerth gewesen, sehr schwer zu bestimmen; deshalb kann hier leicht mancherlei vermisst werden, namentlich in Angaben der Literatur.

Unsere Anzeige kann nicht das ganze Buch in dieser Beziehung durchmustern. Nur auf einzelne Punkte — seien es solche, welche uns von besonderer Bedeutung um ihres Inhaltes willen erscheinen, seien es solche bei denen wir etwas vermisst haben — wollen wir hinweisen, welche uns beim Gebrauch aufgestossen sind.

Schon bei der Geschichte der alttestamentlichen Kritik wäre die in vieler Beziehung lehrreiche, mit Unrecht sehr angegriffene Schrift von C. E. Johansson, Die h. Schrift und die negative Kritik, ein Beitrag zur Apologetik; deutsch von Joh. Claussen, nebst Anhang über rechte und falsche Vertheidigung der Bibel von Franz Delitzsch (1889) anzuführen gewesen.

Eingehend ist die Erörterung zu § 18 über die Vergleichung der biblischen Urgeschichte mit der der Keilschriften, und die Frage nach der Quelle des Schöpfungsberichtes. Neben Buddensieg konnte auch des Ref. Abhandlung in dem „Beweis des Glaubens“ 1880, erwähnt werden, wo auch die gewichtigen Schlüsse auf die Abfassungszeit des biblischen Schöpfungsberichtes gezogen sind. Nicht minder beachtenswerth sind die Bemerkungen über den Mythos in Gen. 3 vom Sündenfall gegen Hitzig, ferner gegen Dillmann über das Protevangelium, und über die ausserbiblischen Traditionen, über den Monotheismus der Semiten (§ 22) mit Beziehung auf Schultz, Riehm, Bähgen und gegen letztere auf König; über den Segen Jakob's mit Beziehung auf Dillmann, Schultz, Delitzsch, Orelli.

Sehr schätzbar sind die Ausführungen über die Gottesnamen S. 136 ff. Doch würden wir S. 141, Anmerk. 5, die Bemerkung von Delitzsch zu Gen. 17, 1, wonach El schaddai der Gott sei, der die Natur zwingt, dass sie thut was wider sie selbst ist, und der sie bewältigt, dass sie sich der Gnade beugt und dient, nicht als treffend sondern als sehr fraglich bezeichnen; die Natur als solche zwingt Gott nicht; dies würde einen Dualismus voraussetzen, es kann sich nur auf die Natur unter der Sünde beziehen, worauf Delitzsch im weiteren Zusammenhang der Stelle hindeutet, und dazu passt der Gedanke doch nicht, da die Wunder der Heilsgeschichte zwar über, aber nicht widernatürlich sind. Ueber die Ableitung und Auffassung von Schaddai wäre auch Nöldeke's Ansicht zu verzeichnen gewesen; bei der Abhandlung über den Jahve-

namen aber vor allem die in mehrfacher Hinsicht sehr bedeutsame Untersuchung Friedr. Philippi's gegen Schrader's Herleitung aus dem Nifal und gegen Friedr. Delitzsch's Herleitung aus dem akkadisch-sumerischen Ja-u, in der Zeitschrift für Völkerpsychologie Bd. XIV. In demselben Zusammenhange war S. 150 auf den Namen Morija hinzuweisen, S. 153 für die Auffassung des Namens Jahve auf Stellen wie 2 Sam. 7, 23 u. bes. 24 und 1 Reg. 8, 26—29 und V. 44—45. Zu dem Gottesnamen Baal war eine Bemerkung wegen Hos. 2, 18 wünschenswerth. In dem Abschnitt über die Heiligkeit S. 168 fehlt die Abhandlung von Issel, ferner Ritschl's Auffassung und vor allem Cremer's Ansicht, dessen „Biblisch theologisches Wörterbuch“ gerade auch für die alttestamentliche Theologie um ihrer Grundlegung fürs N. T. willen schon S. IX u. f. erwähnt, und vor allem im Verlauf der Darstellung öfter hätte berücksichtigt werden müssen (z. B. bei der Heiligkeit, Gerechtigkeit, beim Engel des Herrn u. a. St.); statt dessen wird dieses anerkannt so bedeutsame Werk völlig ignoriert; Cremer's wird nur ein mal wegen eines Artikels in der Real-Encyclopädie gedacht. — Bei der wichtigen Lehre vom „Engel“ (besser wäre „Bote“ Jehova's zu sagen gewesen) werden auch die neueren Vertreter der verschiedenen Ansichten erwähnt (nur Schlottmann nicht); zu Trip's Abhandlung hätte des Ref. eingehende Besprechung in den „Studien und Kritiken“ 1859 Beachtung verdient und seine Bemerkungen in der Schrift „Vom Menschensohn und Logos“ 1867, ebenso später bei der Weisheitslehre und bei der Auffassung vom Menschensohn; ebenso war S. 308 bei den Eigennamen mit Gottesnamen die Abhandlung von Nestle zu erwähnen; über die Gerechtigkeit Gottes fehlt Ortloph's Abhandlung in der Zeitung für lutherische Theologie und Kirche 1860, bei der Schechina die Meditation von Sartorius über die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes; bei dem Wunderbegriff fehlt die Abhandlung von Gloatz in den „Studien und Kritiken“ 1886, auch die schärfere Unterscheidung der vier Hauptbezeichnungen.

Endlich wird eine Erörterung des Typus und die Verwendung alttestamentlicher Vorgänge zu solcher nöthig erscheinen. Für die Entwicklung der Messianischen Heilsverheissung boten dem Herausgeber die Werke von Orelli, Böhl und Delitzsch mehrfach Anlass zur Berücksichtigung (z. B. S. 838. 846. 855 u. a.). Noch machen wir aufmerksam auf die lehrreichen Zusätze über den Bund (S. 275), über das Priestertum und seine Geschichte (S. 326 ff.), über den Dekalog (S. 302), wo nur Nestle's und Steinmeyer's Abhandlungen fehlen; über Ritschl's Bedeckungstheorie (S. 451); aber auch, dass wir bei der Zauberin von Endor (S. 268—271) den Hinweis auf die trefflichen Erörterungen von Erdmann in seinem Kommentar zu den Büchern Samuelis, und eine eingehendere Erörterung über das Hohelied und seine Auffassung vermissen. Das hebräische Wortregister bedarf wol einer Erweiterung, wir vermissen z. B. אֱלֹהִים, בְּרִיָּה, עֲלִיָּה, וְיִרְיָה u. a.

Doch wir brechen mit diesen Bemerkungen hier ab; sie sollten nur zeigen, wie wenig dem Herausgeber entgangen zu sein scheint, was eine Berücksichtigung verdient hätte.

Zum Schluss wiederholen wir unsere Freude und zugleich den Dank für die grosse Arbeit, welche der Herausgeber dem trefflichen Werke zugewendet hat, um es für die Gegenwart brauchbar zu erhalten. Möge es gegenüber den gegenwärtigen auflösenden Bestrebungen, welche auf keinem Gebiet der Theologie so gross sind als auf dem der alttestamentlichen Schriftforschung, an seinem Theile ferner dazu beitragen, richtige Gesichtspunkte, Wege und Resultate dem jüngeren Geschlecht, namentlich den Studirenden, aufzuzeigen und damit eine schriftgemässere Behandlung des A. T. anbahnen helfen. Es ist zur Zeit das beste Hilfsmittel für das Studium der alttestamentlichen Theologie, welches die Wissenschaft ans Licht gefördert hat.

Rostock.

L. Schulze.

Buchrucker, D. Karl v., **Der Schriftbeweis im Katechismusunterricht.** Eine katechetische Studie. Gotha 1893, Schlössmann (VI, 151 S. gr. 8). 2. 40.

Der Verf. theilt sein Buch in folgende sieben Kapitel: 1. Das Wesen des Christenthums. 2. Bekenntniss und Theo-

logie. 3. Die beiden Grundpfeiler des Katechismus. 4. Der Gedankengang des Katechismus im einzelnen. 5. Die Bedeutung der Schrift für die Kirche. 6. Die Verwendung der Schrift zum Beweise. 7. Die praktische Ausführung als Beispiel. Schon aus dieser Inhaltsangabe ist zu entnehmen, dass es eine Reihe grundlegender, stufenweise fortschreitender Erörterungen ist, auf deren Basis der Verf. zur Ausführung bringt, was der Titel des Buches verspricht. Den Leser wird der längere Weg, auf welchem er zum Ziele geführt wird, nicht gereuen. Er findet hier Schritt für Schritt eine lichtvolle prinzipielle Auseinandersetzung mit der neurationalistischen Theologie, die auflösend und zerstörend auch in den religiösen Jugendunterricht einzubrechen droht, indem sie nicht nur dem Katechismus seine alte, ehrliche Treuerzigkeit durch Umdeutung seiner Lehrsätze nimmt, namentlich die grundlegende Bedeutung des Gesetzes und die wesentliche Gottheit Christi leugnet, sondern auch der Schrift die normative Autorität abspricht. Im Gegensatz hierzu entwickelt der Verf. aus dem Wesen des Christenthums den Begriff des Bekenntnisses, stellt dessen Verhältniss zur Theologie klar und vindiziert unserem kleinen lutherischen Katechismus die Bedeutung eines Gemeinbekenntnisses der christlichen Kirche. Als Gesetz für dessen Auslegung fordert nun der Verf. zunächst von dem Katecheten, dass er bei der Zerlegung und Begründung des Katechismusinhalts über den Kreis des Bekenntnismässigen, über die unmittelbare Beziehung der einzelnen Wahrheiten auf den seligmachenden Grund, den Zusammenschluss mit Christo, nicht hinausgehe: dass er nicht, am Katechismusstoffe sich versündigend, den Katechismus zu einem Herde dogmatischer Kategorien oder zu einem Compendium der Theologie mache. Auf jenen seinen Grund und Mittelpunkt und auf den Zusammenhang, in welchem die einzelnen Katechismuslehren, nicht blos die einzelnen Hauptstücke, mit einander stehen, wird dann der Katechismus im 3. und 4. Kapitel geprüft. Ich erinnere mich keines Versuchs, in welchem dies in so einheitlich genetischer und zugleich so ansprechend lebendiger Weise bis jetzt geschehen wäre. Der Verf. hat hier, anknüpfend an sein Erstlingswerk „Der Katechismusunterricht oder welches ist des Christen Gemeinschaft mit Gott“ (1860, in 2. Aufl. 1886) offenbar ein sehr wesentliches Stück seiner für die Schule so fruchtbaren Lebensarbeit niedergelegt. Dieses aber findet dann seinen naturgemässen Abschluss in den letzten Theilen des Buches, welche von der Schrift und dem Schriftbeweise handeln. Wiederum unter klarer Auseinandersetzung mit der von Ritschl beherrschten Theologie wird zunächst aus den Erfahrungen der Kirche die Schrift als die normative Urkunde der Geschichte der göttlichen Heilsoffenbarung für die Gemeinde und ihr Bekenntniss erwiesen und dann gezeigt, wie diesem geschichtlichen Verlauf die Schriftstellen zu entnehmen sind, mit welchen bewiesen werden soll. Hier ist in der That ein weites Feld vorhanden, auf welchem es der Aufräumung bedarf, „ein förmlicher Herd falscher Anwendung durch die katechetische Tradition“. Beweisen können ja anschliesslich nur solche Stellen, welche in der Schrift dieselbe Tendenz haben, als die Tendenz der Katechismuswahrheit ist, welche bewiesen werden soll. Indem der Verf. an einzelnen Beispielen die verkehrte, unzutreffende Art darlegt, mit welcher man sich noch so häufig beim Schriftbeweise begnügt, versucht er schliesslich selbst mit der Durchführung des Schriftbeweises für das 2. Hauptstück eine Probe für die richtige Handhabung desselben zu geben und durch die praktische Ausführung seine bisherigen Darlegungen anschaulich zu machen.

So sind wir denn dem Verf. für den bedeutenden Dienst, welchen auch dieses sein jüngstes Buch dem religiösen Volksunterricht leistet, zu bleibendem Danke verpflichtet. Er hat nicht nur mit kräftigem Vorstoss den bekenntnismässigen Glaubensunterricht vor den ihm drohenden Gefahren zu wahren, sondern auch von den ihm anhaftenden Mängeln zu befreien gesucht und in überzeugender Weise auf den sicheren Weg hingewiesen, auf welchem dieser Unterricht in lebensvoller, für Glauben und Leben gleich förderlicher Weise erteilt werden kann.

W. Preger.

**Rupprecht, E., Pfarrer, Das Ende dieses Weltlaufes.** Zur Einführung in die Neutestamentliche Weissagung den Freunden des prophetischen Wortes in der Gemeinde dargeboten. Zum Besten des Münchener Vereinshauses. München 1893, Pössl (229 S. 8). Geb. 3 Mk.

Die Widmung, welche an Präsident D. v. Stählin und O.-Kons-R. D. v. Buchrucker sich wendet, zieht eine feine Parallele zwischen Prophetie und Innerer Mission; als Förderern der Inneren Mission ist das Buch den Obengenannten gewidmet. Die Arbeit selbst ruht auf der Schriftforschung v. Hofmann's und stimmt mit den Anschauungen Luthardt's, Füller's und Kübel's in den wesentlichen Punkten überein. Nicht nur einem engeren Kreis, sondern der Gesamtgemeinde will und kann sie dienen; so gründlich die Erörterung des Schrifttextes ist, so gemeinverständlich und erbaulich die Sprache. Wann kommt das Ende? Wie kommt es? Die christliche Hoffnungslehre, das christliche Hoffnungsleben — dies einzelne Kapitelüberschriften. Eingehend, nüchtern und fruchtbringend sind die apokalyptischen Gesichtsgruppen behandelt. Den Schluss machen Abhandlungen über Antichrist, tausendjähriges Reich und die neue Welt. Auf die praktische Verwendbarkeit des Buches sei noch besonders hingewiesen. 0.

**Kraus, Otto, Gustav Schlosser.** Ein Lebensbild (Zeitfragen des christlichen Volkslebens, Bd. XVII, Heft 2 u. 3). Stuttgart 1892, Belser (120 S. gr. 8). 2 Mk.

Dieses mit viel Liebe und Verehrung geschriebene Lebensbild Gustav Schlossers gewährt dem Leser einen Einblick in das an Arbeit, Kampf und Segen reiche Leben eines treuen Arbeiters im Weinberge des Herrn. Es zeigt uns, wie er, von Haus aus in frommem Glauben erzogen, auf der Universität Giessen durch den Einfluss rationalistischer Lehrer nahe daran war, allen Glauben zu verlieren, wie er sich aber durch Vertiefung in die h. Schrift allmählich wieder auf einen positiv-christlichen Standpunkt erhob und dann als Pfarrer in Bensheim, Schönberg, Reichenbach, als Redakteur des Hessischen Kirchenblattes, als Geistlicher der Inneren Mission in Frankfurt mit einer bewundernswerthen Arbeitskraft und einem unerschrockenen Muthe sich bethätigt, durch Vorträge und Predigten auf kirchlichen Versammlungen und Festen, durch unermüdete Theilnahme an den Aufgaben der Inneren Mission erfolgreich gewirkt und dabei wacker gekämpft hat für den christlichen Glauben gegen die nivellirenden Bestrebungen des Protestantenvereins, für den evangelischen Glauben gegen die Jesuiten und den streitbaren Bischof v. Ketteler, für das lutherische Bekenntniss gegen die preussische Union, so dass auf ihn das Wort Anwendung finden kann: „mit einer Hand thaten sie die Arbeit und mit der anderen hielten sie die Waffen“. Es ist dem Verf. zu danken, dass er diese Biographie veröffentlicht hat. Sie wird vielen in der Arbeit des Reiches Gottes Stehenden ein Spiegel, ein Sporn, ein Vorbild sein.

C.

L.

### Zeitschriften.

**Archiv für das kath. Kirchenrecht** N. F. 64. Bd., 6. Heft: Das serbische Gesetz vom 27. April 1890, betr. die kirchl. Behörden der orient.-orthodoxen Kirche, mit Bemerkungen. Der slavisch-lateinische Ritus und die glagolitische Frage. Arndt, Die Zurückweisung präsentirter Kandidaten. M. Leitner, Die kirchl. Dispensbehörden in Ehesachen. Decret, s. Congr. Epp. et Reg. d. 16. Sept. 1893 circa iura Abbatis Primatis omnium congregationum ordinis s. Benedicti. v. Oesfeld, Rechtsgrundsätze der Entscheidungen deutscher und ausserdeutscher Gerichte. Entscheidungen des österreichischen oberen Gerichtshofes v. J. 1892/93 in Ehesachen und betr. relig. Kindererziehung. Bericht des Budgetausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Regierungsvorlage betr. die Aufbesserung der Bezüge der Domkapitulare. Rekurspflicht der k. k. Finanzprokuratur in Tirol in administrativen Konkurrenz- und Kongruenstreitigkeiten. Erlass des österreichischen Ministeriums des Kultus vom 4. September 1893 betr. die Kompetenz der politischen Behörden zur Entgegennahme der Meldung des Austrittes aus einer Kirche oder Religions-Gesellschaft. Decreta s. C. de Prop. Fide Rit. orient. d. 18. Aug. 1893 de recipienda s. Communione, defic. ecclesia et sacerdote proprii ritus; d. 24. Jul. 1893 de decreto Auctis admodum.

**Preuss. Jahrbücher.** 74. Bd., 3. Heft: L. Riess, Waren die Kinder Israel jemals in Aegypten? K. Köhler, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

**Das Land.** Zeitschrift für die sozialen und volksth. Angelegenheiten auf dem Lande. 2. Jahrg. Nr. 5. H. Sohnrey, Unsere Aufgabe auf dem Gebiete des Volkstums im Hinblick auf den Zug vom Lande und die soziale Revolution. Ein Aufruf an alle ernsten Freunde des deutschen Volkes und Vaterlandes. „Landproletariat und Seelenverkäufer“. Ein Artikel des „Vorwärts“ und eine Antwort von Thoma.

**Neues Lausitzisches Magazin.** 69. Bd., 2. Heft: Baumgärtel, Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bautzen. Hiltmann, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen.

**Ev. Monatsblatt für deutsche Erziehung in Schule, Haus und Kirche.** 13. Jahrg., Nr. 12: Schädel, Erinnerungen an den dresdener Schulkongress. Die Reform der Gymnasien von 1892. Eine vergleichende Betrachtung von einem alten Schulmanne.

- Kirchl. Monatsschrift.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 13. Jahrg., 3. Heft: A. Splittgerber, Was ist kirchliche Wahrheit? Eine Gewissensfrage beim Apostolikumsstreit. Johs. Repke, Ueber die Schrift H. Ziegler's: „Die Bedeutung des Todes Christi“. Evangelisches Religionsbuch. Neumeister, Zum Kollektenwesen. P. Eiselen, Siebente ordentliche Provinzialsynode der Provinz Sachsen.
- Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** 1893, Heft 43—44: Curtius, Paulus in Athen. Harnack, Das Zeugnis des Irenäus über das Ansehen der römischen Kirche.
- Der Sonntagsschulfreund.** 26. Jahrg., 1. Heft. W. Nelle, Das Kinderlied im Reformationsjahrhundert. Eine hymnologische Studie.
- Philosophische Studien.** IX, 3: Constantin Radulesen-Motru, Zur Entwicklung von Kant's Theorie der Naturkausalität.
- Deutsches Wochenblatt.** 6. Jahrg., Nr. 47: G. Kaufmann, Die kgl. Akademie zu Münster i. W. und ihre Bedrängnis durch die Ultramontanen.
- Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.** XLVII, 3: Mor. Steinschneider, Schriften der Araber in hebräischen Handschriften. Franz Praetorius, Kuschitische Bestandtheile im Aethiopischen. Ders., Noch ein Dualrest im Aethiopischen. Ders., Der Name Adulis. J. H. Wordtmann, Zur südarabischen Alterthumskunde. Rud. Geyer, Aus Al. Buhtwie's Hamasah. Wilh. Geiger, Balucische Texte mit Uebersetzung. R. v. Sowa, Neue Materialien für den Dialekt der Zigeuner Deutschlands. E. Windisch, Zigeunerisches. G. Bühler, Asoka's Rājūkas oder Lajukas.
- Theologische Zeitschrift aus der Schweiz.** 10. Jahrg., 4. Vierteljahrsheft: A. Ruegg, Die Zuverlässigkeit unseres neutestamentlichen Schrifttextes. P. W. Schmiedel, Glaube und Dogma beim Apostel Paulus. Ch. Bühler, Wie kann der liturgische Theil unseres jetzigen schweizer. reform. Gottesdienstes weiter entwickelt werden?
- Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.** 20. Bd., Nr. 7: A. Merensky, Konde-Land und Konde-Volk in Deutsch-Ostafrika. Karl Dove, Mittheilungen über das südliche Damaland.
- Volkswohl.** Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 17. Jahrg., Nr. 48: Arbeiterwohnungen in England.
- Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung.** Nr. 145: H. Ludwig, Vom Dienste der Göttin Vernunft im Elsass.

### Universitätschriften.

- Erlangen** (Inaug.-Diss.), Franz Paul Datterer, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525) (III, 73, LXXIV S. 8). Heiner Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. (46 S. 8). Salom. Herzstein, Eine Sammlung von Erzählungen in lateinischer Sprache aus dem 14. Jahrh. (47 S. 8).

### Schulprogramme.

1893.

- Stralsund** (Realgymn.), Holtz, Das Nachspiel der Bopparder Fehde, Darstellung der Streitigkeiten im Erzstift Trier bei Gelegenheit der Karadjutorwahl des Markgrafen Jacob (II.) von Baden (S. 7—20; 4).
- Wiesbaden** (Realgymn.), L. Hoehhuth, Die sozialen Fragen der Gegenwart im evangelischen Religionsunterrichte höherer Schulen (47 S. 8).
- Wilhelmshaven** (Gymn.), Hugo Holstein, Zur Gelehrten-geschichte Heidelbergs beim Ausgange des Mittelalters (26 S. 4).

**Verschiedenes.** Die seit 1831 bestehende „Finnische Literatur-Gesellschaft“, welche um die finnische Nationalliteratur und Wissenschaft sich ausserordentlich verdient gemacht hat, begann in diesem Jahre mit der Herausgabe einer Serie finnischer Sprachdenkmäler mit dem Titel Monumenta Linguae Fennicae. Als Tom. I (besorgt von Prof. E. N. Setälä und Kand. K. B. Wiklund, mit Einleitung von Prof. Setälä, Helsingfors 1893) sind erschienen Neudrucke zweier liturgischer Arbeiten des finnischen Reformators und Begründers der finnischen Schriftsprache Michael Agricola (studirte in Wittenberg 1535—39, Rektor und zuletzt Bischof in Abo, gest. 1557). Diese Schriften, das „Handbuch von der Taufe und anderen christlichen Handlungen“ und die „Messe oder das Abendmahl des Herrn“, erschienen 1549; als Vorlage hat Agricola die schwedische, 1541 erschienene zweite Auflage des Handbuchs Olai Petri gehabt. Der ersten Schrift hat er eine Menge kurzer Mittheilungen theol. Inhalts beigefügt zu dem Zwecke, bei der finnischen Priesterschaft und dem Volk eine evangelische Auffassung von der Taufe und den kirchlichen Handlungen überhaupt zu begründen. Solche kurze Abhandlungen von verschiedenem, auch profanem Inhalt finden sich in vielen anderen seiner lediglich aus praktisch-religiösem Bedürfniss hervorgegangenen Schriften (z. B. eine Darstellung der Heilsgeschichte und Versöhnungslehre in seiner Uebersetzung des neuen Testaments 1548), welche dadurch auch den ersten Anfang einer einheimischen, wenn auch in der Form höchst primitiven theologischen Wissenschaft enthalten. Für die Kenntniss der Entwicklung der reformatorischen Ideen in Finnland sind Agricola's Schriften die Hauptquelle — Dem französischen Protestantismus hatte lange ein Organ gefehlt, welches die Männer der Wissenschaft wie der Praxis über die neuesten Erscheinungen auf religiösem und sozialem Gebiet orientirte. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatte Pastor G. Chastand es unternommen, im Verein mit

einer Reihe von Gelehrten ein „Bulletin bibliographique protestant“ herauszugeben (Vals [Ardeche], bureau de la revue). Die Zeitschrift erscheint alle zwei Monate in gr. 8 und kostet 2 Fr. für Frankreich, für das Ausland 3 Fr. Sie hat es sich zur Aufgabe gesetzt, Besprechungen sowol protestantischer als katholischer Werke zu bringen, und zwar soll nicht bloß die französische, sondern auch die ausländische Literatur berücksichtigt werden. Das uns vorliegende Heft (S. 65—80) enthält 16 Besprechungen, darunter eine solche über Köstlin „Die Begründung unserer sittlichen religiösen Ueberzeugung“, über Bebel „Die Frau und der Sozialismus“ u. a. — Das theologische Seminar in New York hat die höchst werthvolle Sammlung von lateinischen Bibeln, welche dem Dr. Copinger, Professor an der Viktoria-Universität, gehörte, letzte Woche gekauft. Die Sammlung ist die grösste, wenn auch nicht die werthvollste der Welt. Sie enthält nicht weniger als 570 Bibeln aus dem 15., 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert, 60 Ausgaben mehr als die Bodleia-Bibliothek in Oxford. 203 Exemplare in der Sammlung gehören dem 16. Jahrhundert an. Dr. Copinger hat auf Grund seiner bisherigen Bibliothek eine interessante Schrift „Incunabula biblica“ publizirt, welche durch eine Reihe von Faksimiledrucken eine werthvolle Beigabe enthält. Er beabsichtigt eine Fortsetzung herauszugeben, die Bibeln des 16. Jahrhunderts enthaltend. Das Manuskript soll bereits weit vorgeschritten sein. — In dem Privatbesitz der Grossherzogin von Sachsen-Weimar befinden sich die Originalkartons von den Apostelköpfen zu Leonardo da Vinci's Abendmahl. Der Verlag von F. Tempsky in Wien (G. Freitag in Leipzig) hat sich entschlossen, diese kostbare Sammlung einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, und sorgfältige Reproduktionen davon herstellen lassen. Es sind im ganzen acht Blätter; sie enthalten: 1. Bartholomäus, 2. Jakobus minor, 3. Andreas, 4. Judas und Petrus, 5. Johannes, 6. Thomas und Jakobus maior, 7. Philippus, 8. Matthäus. Jedes Blatt hat eine Grösse von 40×50 cm., bezw. auf Karton 54×70 cm. Ein begleitender Text von Geh. Hofrath Dr. C. Ruland ist beigegeben.

### Personalien.

Dr. theol. E. Vaucher ist zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der theol. Fakultät in Paris ernannt. — Prof. Ph. Berger von derselben Fakultät ist, als Renau's Nachfolger, zum Professor des Hebräischen am Collège de France ernannt worden. — An der theol. Fakultät sind dem Lic. A. Lods von dem Minister an Berger's Stelle die Vorlesungen über das Alte Testament übertragen worden.

Am 19. Dezember beging Gymnasialdirektor Dr. Wilhelm Schwartz in Berlin sein 50jähriges Doktorjubiläum, wozu von dem Verein für die Geschichte Berlins, von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg u. s. w. besondere Abordnungen entsandt wurden. Dr. Schwartz ist am 4. September 1821 zu Berlin geboren. Er hat vor einem halben Jahrhundert zusammen mit Kuhn das Sammeln aller Arten von Volksüberlieferungen übernommen. Der kulturhistorisch-mythologische Zweck stand für ihn im Vordergrund. Wir erwähnen unter seinen Schriften „Volks-glaube und Heidentum“ (1850), „Ursprung der Mythologie“ (1860), „Indogermanischer Volks-glaube“ (1855).

Ende November † in Berlin Heinrich Alt, welcher 40 Jahre lang Prediger an der Kgl. Charité war. Der Verstorbenen hat sich durch eine Reihe umfangreicher Werke als theologischer Schriftsteller bekannt gemacht. Wir heben hervor seine „Heiligenbilder“ (1845), „Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältniss“ (1846). Sein Hauptwerk ist das auf drei Bände angelegte Buch über den „Christlichen Kultus“.

### Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Honthelm, J., S. J., Institutiones Theodicaeae sive theologiae naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum.** Cum approbatione Rev. Archiep. Freiburg. et Super. Ordinis. 8°. (X u. 832 S.) M. 8; geb. in Halbfranz M. 10. (Bildet einen Bestandtheil der „Philosophia Lacensis“).

### LINOLEUM

zu Original-Fabrikpreisen. Der gefundeste, haltbarste u. eleganteste Fußbodenbelag. — Muster und Proben franco.

**Conrad & Cosmüller**  
Leipzig.

Glat	ca. 3 mm stark	M. 2,40
„	4 „ „	2,85
„	4 „ „	3,30
Preise für den □ Meter.		

**Kirchengeräthe, Paramente,  
Ornate**  
**Franz Reinecke, Hannover.**

Preislisten franco.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1893 wird einer der nächsten Nummern beigelegt werden.